

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode.“

Annahme von Inseraten bis Donnerstag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 P für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla

Nr. 48.

Sonntag, den 19. April 1908.

7. Jahrgang.

### Holzversteigerung auf Okrillaer Staatsforstrevier.

Im Gasthof zum goldenen Ring in Moritzdorf sollen  
Dienstag, den 28. April 1908, von vormittags 10 Uhr an  
5 birchene Räder von 12 bis 19 Zentimeter Oberstärke, 1821 weiße Räder von 11 bis 17 Zentimeter Oberstärke, in den Durchforstungen der Abteilungen 36, 69, 75, 79 und 81,

an demselben Tage, von nachmittags 2 Uhr an

7 1/2 Nm. weiße Brennholz, 1827 1/2 Nm. weiße Brennholz, 1 Nm. harte Fichten, 1433 Nm. weiße Kiste in den Durchforstungen der Abteilungen 2, 21, 28, 29, 32, 36, 39, 43, 62, 63, 64, 67, 69, 75, 76, 79 und 81 gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Räder nähere Auskunft.  
Okrilla und Moritzburg, am 11. April 1908.

Königliche Forstrevierverwaltung.

Königliches Forstrentamt.

### Ostern.

Der Winter wich, die Luft weht milder,  
Und um uns her auf Berg und Tal  
Seh'n wir der Auferstehung Bilder,  
Des Frühlings Kinder sonder Zahl,  
Und tausend junge Keime sprossen  
Der Gottheit voll, die sie erschuf,  
Im stillen Wald die Vögelin grüßen  
Den Lenz mit lautem Freudenschuf.

Da fühlt der Mensch ein neues Leben  
So feiertätig schlägt sein Herz,  
Und ihn besetzt ein heißes Streben,  
Den Blick zu richten himmelwärts.  
Er rüftet sich im frommen Drange  
Und will vergeffen all sein Leid,  
Er macht bereit sich zum Empfang  
Der wunderbaren Gnadenzeit.

Des Frühlings Geist hat sich ergossen  
Mit Licht und Glanz auf die Natur,  
Von heil'gem Frieden mild umflossen  
Seh'n wir entzückt die weite Flur.  
Die Menschen wallen zur Kapelle,  
Und betend schließt sich Hand in Hand  
Im Glauben an gewichteter Stelle,  
Daß heut' der Heiland auferstand.

Der Tod und Hölle überwunden,  
Der seines Lebens nicht geschont,  
Den Weg zum Vater hat gefunden  
Und nun zur Rechten Gottes thronet.  
Drum geht an jedem Ostermorgen  
Die frohe Volkschaft durch das Land:  
Beendet sind der Menschheit Sorgen,  
Weil sie das ew'ge Leben fand.

### Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 18. April 1908.

Wie wird sich das Wetter zu den Feiertagen gestalten, so dürfte sich wohl jeder schon gefragt haben, sind doch so viele Ausflüge und so viele Besuche in Aussicht genommen, die bei schlechtem Wetter nicht ausgeführt werden dürften. Die vergangenen Tage bis zum Dienstag standen allerdings unter dem Dreieck: Nieselregen, graues Gewölke und kalter Wind. Unaufhörlich tropfte es aus dem grauen Schleier, der den Himmel überspannte, auf die regenfeuchte Erde die zuviel des Segens erhielt. Ein Aufatmen ging aber durch die hiesige Bevölkerung, als am Mittwoch endlich ein Wechsel in der Witterung und den schönsten Sonnenschein brachte, aber leider ging in den frühen Morgenstunden des Freitag ein großer Regenguss nieder. Die Temperatur wurde dadurch abgekühlt und durch einige am Tage auf-

tretende Regenschauer herrschte am Abend wieder merkliche Kühle. Auch der heutige Sonnabend zeigt sich nicht von der verlockenden Seite, jedoch sich die Aussichten auf schönes Frühlingwetter nicht besonders gebessert haben. Verschiedene Feiertagsurlauber sind zum Besuch „bei Mutter“ eingetroffen. Die Schüler auswärtiger Schulen, deren Heimat die hiesige Gegend ist, haben sich ebenfalls eingestellt, sind das Straßenbild eine recht angenehme Abwechslung bietet. Man sieht es allen die in Urlaubern an, daß sie sich bei Vater und Mutter und lieben Verwandten recht wohl fühlen. Zum Zertreiben ist ja auch genügend Vorkehrung getroffen, wie ein Blick in den Inseratenteil der heutigen Zeitungsummer zeigt. Konzerte und sonstige Vergnügungen werden dafür sorgen, daß ein jeder die Feiertage froh und angenehm erleben kann. Allerdings die lieben Hausfrauen haben vor dem Feste noch alle Hände voll zu tun, denn Feiertage ohne das „große Keinemachen“ sind bei ihnen undenkbar, und so sieht man denn überall neue Gardinen aufstecken und sonstige Arbeiten verrichten. Die Wagenfrage wird von den besorgten Hausfrauen auch aufs beste gelöst, das verraten schon die angenehmen Düfte von Kuchen und sonstigen Leckereien, die aus so manchem Hause entgegenströmen.

Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft wird während der Osterfeiertage Sonntag den 19. und Montag den 20. dieses Monats, bei schönem Wetter von 2 Uhr nachmittags ab von Dresden nach Pillnitz und ebenso abends zurück von Pillnitz nach Dresden vierstündliche Fahrten einlegen. Außerdem wird, um eine spätere Gelegenheit zur Rückfahrt von Pillnitz nach Dresden zu bieten, ein Sonderschiff von Pillnitz abends 9 1/2 Uhr an beiden Tagen verkehren. Die diese Fahrten ausführenden Schiffe legen an allen Unterwegsstationen an.

Die Taler gelten noch bis zum 30. September dieses Jahres. Immer wieder begegnet man der irigen Meinung, der gute alte preussische Taler habe bereits seine Gültigkeit verloren, und wer zufällig einen Taler ausgeben will, läuft Gefahr, daß er ihm zurück gewiesen und Zahlung in anderer Münze verlangt wird. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß der Taler immer noch 3 Mark wert ist. Er wird von allen öffentlichen Kassen bis zum 30. September dieses Jahres zum vollen Werte angenommen. Ebenso verhält es sich mit den alten fünfzigpfennigstücken.

Die Schonzeit der Sommerlaichfische beginnt im Königreich Sachsen am 10. April und dauert bis zum 9. Juni. Während dieser Zeit dürfen diese Fische in fließenden Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder selbsten noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufs versendet werden. Zu schonen sind Stör, Zander, Karpf, Weiße Raifisch, Fische, Barbe, Schleie, Aelche, Karausche, Kottfelder, Barsch, Rotauge, Schmerle und Weißfisch. Von den übrigen Süßwasserfischen dürfen während dieser Schonzeit lediglich auf dem Markt erscheinen: Lachs, Bachforelle, Bachforelle, Karpfen, Hecht, Kral-

und Kralpaupe. Die Schonzeit für Krebse, die am 1. November begonnen hat, dauert noch bis 31. März.

Dresden. In der letzten Stadtorbunden-Sitzung wurde Bürgermeister Dr. Dehne-Nieske mit 45 Stimmen zum besoldeten Stadtrat an Stelle des zum 8. Bürgermeister gewählten Stadtrats Dr. May gewählt. Auf Stadtschreiber Dr. Hübert-Dresden entfielen 31 Stimmen.

Wie mitgeteilt wird, sind Freitag die vom Arbeitgeberverband und den organisierten Maurern, Zimmerern und Hilfsarbeitern aufgestellten Tarifverträge für das Dresdner Baugewerbe unterzeichnet worden.

Ein interessanter Boykottprozeß fand am Donnerstag vor dem Strafamt des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden seinen Abschluß. Mehrere Saalbesitzer in der Amtshauptmannschaft Chemnitz hatten die Hergebe ihrer Säle der sozialdemokratischen Partei verweigert. Alsbald erschienen in der Chemnitzer Volkshaus-Inserate, die angelegten daß die Wirte in Eintracht und Wirtensdorf ihre Säle nicht der Arbeiterschaft, sondern nur der konservativen und nationalliberalen Partei zur Verfügung stellen. In diesen Bekanntmachungen erblickte das Schöffengericht Chemnitz eine Boykottierung und stellte fest, daß der Sinn der Inserate der gewesen sei, es sollten die Anhänger der Sozialdemokratie aufgefordert werden, die Säle in Wirtensdorf und Eintracht zu boykottieren. Der verantwortliche Inseraten-Redakteur der „Volkstimme“ wurde infolge wegen Uebertretung der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 2. November 1889 in Verbindung mit § 72 des Preßgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt, die das Landgericht Chemnitz als Berufungsinstantz bestätigte. Die hiergegen beim Oberlandesgericht Dresden eingelegte Revision wurde vom Angeklagten damit begründet, daß der Boykott ein erlaubtes Kampfmittel und kein grober Unfug, noch ein Verstoß gegen die guten Sitten sei. Wollte man den Boykott bestrafen, so bedeute das einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Staatsbürgers. Infolgedessen sei die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Chemnitz rechtsungültig. — Die Revision wurde jedoch kostenpflichtig verworfen und gleichzeitig die Rechtsungültigkeit der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachungen bestätigt.

Baugen. Der Schauspieler-Unternehmer Johannes Hermann Jakob Tummelen genannt Bernhardt aus Magdeburg hatte vom Juli bis Dezember vorigen Jahres mit seiner Truppe in Lössau, Bischofsroda, Nossen, Frankenberg, Oederan, Köhlschroda, Neßschau, Neusalza, Limbach, Tharandt und Wglaun Vorstellungen gegeben und dabei das Zug- und Kassenstück „Die Lustige Witwe“ von Franz Lehár und den Librettisten Viktor Leon und Leo Stein zu einem Teile öffentlich aufgeführt, ohne vorher die Einwilligung des Berechtigten, der Verlags-Gesellschaft Felix Bloch Erben in Berlin eingeholt zu haben. Der wider ihn aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901, den Urheberschutz an Werken der Literatur und Tonkunst betreffend, erhobenen Klage wendet der Beschuldigte ein, er habe unter Anlehnung an das Originalwerk, die Lustige Witwe, selbst ein Bühnenwerk geschaffen und dieses unter den Titel Witzmadel zur Darstellung gebracht. Dieses eigene Werk stellte sich jedoch nach Prüfung als eine Verästelung des Originalwerks mit willkürlich zusammengestrichenen Stellen heraus. Der Angeklagte hat dem schließlich auch um Mitleid. In Erwägung der Notlage des Angeklagten lautete das Urteil des königlichen Landgerichts auf nur 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis.

Jittau. Alle Bergrestaurants sind von Ostern ab ständig geöffnet. Das Töpferrestaurant erhielt Telefonanschluß. Das Dybin-Museum mit seinen zahlreichen Er-

innerungen an das sächsische Königshaus kann an schönen Tagen nachmittags besichtigt werden.

Nieske. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag früh in der 7. Stunde im Steinbrüche zu Gröda. Der daselbst beschäftigte Steinhauer Schneider, der Bruder des Bruchmeisters, wurde von einem niedergehenden schweren Stein erdrückt. Der Tod des Bedauernswerten, der Frau und vier Kinder hinterläßt, trat sofort ein.

Jessen bei Böhlen. Am Donnerstag abend gegen 9 Uhr ging die Windmühle des Herrn Leuterich hier in Flammen auf. Man vermutet Brandstiftung. Die Mühle ist vollständig niedergebrannt. Sie war nicht mehr in Betrieb, sondern wurde nur noch zum Aufbewahren des Getreides verwendet. Der Besitzer hatte daneben eine Mühle mit Motoreinrichtung erbaut, die glücklicherweise unversehrt geblieben ist.

Leipzig. Viel besprochen wird die Tat einer resoluten Frau. Im Grundstück Goshenstraße 5 rüstete sich die dort wohnende Schauspielerin Frau Schröder, Mitglied der städtischen Bühnen, für ein Gastspiel nach Oera. Um die erforderlichen Garderobestücke zusammenzulegen, begab sich Frau Sch. nach ihrer Bodenkammer, die sie zu ihrem Erstaunen offenstehend vorfand. Im Halbdunkel umherblickend, gewahrte sie, hinter einen Reiseforb geduckt, einen Kerl. Sehen und zugreifen war bei der resoluten Frau eins. Sie erfaßte den Einbrecher im Genick und hielt ihn trotz allen Sträubens so lange fest, bis ihr Hilfe wurde. Man erkannte in dem Diebe der schon Kortons zum Mitnehmen vollgepackt hatte, einen von der hiesigen Staatsanwaltschaft gesuchten 29 Jahre alten Arbeiter aus Rassel, welcher bereits achtmal verurteilt ist.

Der Bäckermeister Sch. und dessen Ehefrau kauften von einem Privatmann A. zwei Braunschweiger Lohse. Da B. einen Gewinn nicht herauszahlte, zeigte Sch. die Sache an, kam aber dabei auch übel weg, denn er wurde wegen Spielens in einer auswärtigen Lotterie zu 30, seine Frau zu 40 M. Geldstrafe verurteilt. Wegen Betruges auswärtiger Lohse aber muß der Verkäufer B. 810 M. auf den fiskalischen Altar opfern.

Zwickau. Wegen 285 Wechselstulungen in Höhe von 215 000 M. verurteilte das hiesige Landgericht den vormaligen Ziegelbesitzer Stadelmann aus Jerisau zu 4 Jahren vom Zwickauer Schwurgericht wegen Betruges schon zuerkannten 10 monatigen Gefängnisstrafe. Stadelmann war seinerzeit nach Kairo geflohen, aber ausgeliefert worden.

Lengsfeld. In der Streichgarnspinnerei von C. Gottlieb Link entstand am Donnerstag mittag ein Brand, der so schnell um sich griff, daß nach kurzer Zeit das ganze Fabrikgebäude in Flammen stand und eingestürzt wurde. Die Firma beschäftigt über 70 Personen. Eine Gefahr für die umliegenden Gebäude besteht nicht mehr. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

Annaberg. Um das Frohnauer Hammerwerk als lebendigen Zeugen eines längst vergangenen Abschnittes in der Entwicklung des Erzgebirges zu erhalten, wendet sich der „Hammerbund“ (Vorsitzender Amtshauptmann Freiherr von Weld) an die Gewerben und an dem „Hammerbund“ noch fernstehende Personen um Unterstützung des Ankaufs des „Hammers“. Zur Erhaltung des „Hammers“ ist ein Kapital von rund 65 000 M. notwendig. Welche Bedeutung in Fachkreisen dem „Hammer“ beigemessen wird, geht aus dem Angebot des Deutschen Museums in München hervor, die Betriebseinrichtung des Hammers zu erwerben, falls das Gebäude zum Abbruch kommt.